

Was uns wichtig ist

GRUNDLAGEN:

Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung, Tätigkeit und Aufgabenfelder einer Beratungslehrkraft sind in den „Richtlinien für die Bildungsberatung“ festgelegt (VwV vom 13.11.2000, K.u.U., 2000).

QUALIFIKATION:

Bestellte Lehrkräfte mit erfolgreich absolviertem 1,5-jähriger Ausbildung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Kontinuierliche

Weiterbildung in Form von:

- Teilnahme an regelmäßigen Fallbesprechungsgruppen unter Leitung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Fachliche Beratung und Begleitung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Teilnahme und Mitwirkung an Netzwerktagen

METHODEN:

- Persönliches Gespräch
- Psychologisch-pädagogische Untersuchungs- und Testverfahren
- Vernetzung mit innerschulischen Unterstützungsangeboten (z.B. Schulsozialarbeit, Verbindungslehrkraft) sowie mit externen Beratungsinstitutionen

KOOPERATION:

Bei Bedarf vermitteln wir an die zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstellen oder andere Fachdienste und unterstützen Ratsuchende bei der Suche nach weiteren, individuell passenden Anlaufstellen.

GRENZEN UNSERER ARBEIT:

Unsere Beratungsangebote können eine eventuell notwendige Psychotherapie nicht ersetzen.

ZUSTÄNDIGKEIT:

Beratungslehrkräfte sind an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig. Eine Beratungslehrkraft kann an ihrer eigenen Schule wie auch an fremden Schulen eingesetzt werden.

Kontakt

Für Ihre Schule ist folgende Beratungslehrkraft zuständig:

NAME:

Klaus Huber
Joß-Fritz-Realschule Bruchsal-Untergrombach

E-MAILADRESSE:

klaus.huber@zsl-rska.de

Gerne können Sie Ihre Beratungslehrkraft auch über das Sekretariat der Schule kontaktieren.

TELEFONNUMMER DES SCHULEKRETARIATS:

07251 7981-0



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER
FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Beratung an Schulen in Baden-Württemberg
durch
Beratungslehrkräfte

 **ZSL**
Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg

 Baden-Württemberg